

öffentlich

Produkt		Verschiedene
Produktgruppe		Verschiedene
Produktbereich	1.04 1.08	Kultur und Wissenschaft Sportförderung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 / Fel	25.04.2022	BV/22/3791

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport und Partnerschaften	19.05.2022
2. Rat	23.06.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

Änderung der "Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Partnerschaften empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt die VIII. Änderung der „Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten“ mit Wirkung ab dem 01.07.2022 in der beigefügten Fassung.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten regeln Nutzung sowie die kostenfreie und kostenpflichtige Überlassung der städtischen Kultur- und Veranstaltungsstätten.

In § 1 Abs. 7 der Überlassungsgrundsätze sind die anerkannten Kultur –und Sportvereine, die im Rat vertretenen Parteien sowie die freiwillige Feuerwehr als diejenigen Akteure benannt, denen das Recht auf eine kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten pro Jahr zugesprochen wird.

Mit dem in seiner Sitzung vom 23.02.2022 beschlossenen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 hat der Jugendhilfeausschuss angeregt, die Bedeutung der in Lohmar tätigen Jugendverbände für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu betonen und deren Arbeit verstärkt zu unterstützen. Hierzu sollen den Jugendverbänden ebenso die Möglichkeit einer kostenfreien Nutzung der städtischen Räumlichkeiten geboten werden. So könnten die Jugendverbände einen Teil ihrer Arbeit – z.B. jährlich stattfindende Mitgliederversammlungen – noch besser gestalten.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Neufassung des § 1 Abs. 7 wie folgt vor:

Die anerkannten Sport- und Kultur treibenden Vereine, die im Rat vertretenen Parteien, die Freiwillige Feuerwehr Lohmar sowie die im Stadtgebiet tätigen Jugendverbände können die Einrichtungen unter Ziff. 2 und 3 einmal jährlich für eine kulturelle/gesellige Veranstaltung unentgeltlich nutzen.

[...]

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Unterstützung der in Lohmar tätigen Jugendverbände

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Änderung der Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten gem. Ausführung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Keine Ressourcen erforderlich.

In Vertretung

Andreas Behncke
Beigeordneter

Anlage: Änderung der „Überlassungsgrundsätze für städtische Räumlichkeiten“

